

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührenvorschuss entrichtet ist!

Antrag auf Erstellung einer Kontrollgerätekarte (KgK) - Fahrerkarte -

Ich beantrage die Erteilung einer Kontrollgerätekarte (KgK)		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	
		Familiennamen	
☐ Ich beantrage die Erstaussstellung		Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen)	
☐ Ich beantrage die Erneuerung	☐ wegen Fristablauf	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	
	☐ wegen Beschädigung / Fehlfunktion	Ggf. Künstlername	
☐ Ich beantrage die Ersatzaussstellung	☐ wegen Verlust	Ggf. Ordensname	
	☐ Diebstahl	Ggf. Ordensname	
Nur bei Diebstahl Der Diebstahl wurde angezeigt bei (Polizeidienststelle)		Ggf. sonstige frühere Namen	
		Geburtsdatum	Geburtsort
		Straße und Hausnummer	
		Postleitzahl, Wohnort	
☐ Ich beantrage den Umtausch einer Fahrerkarte aus einem anderen EU/EWR Staat		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.	

Ich besitze die Fahrerlaubnis / den Führerschein

Klasse/n	ausgestellt am	Durch (Behörde)	Führerscheinnummer
Klasse/n	ausgestellt am	Durch (Behörde)	Führerscheinnummer

Ich füge folgende Unterlagen bei

- ☐ Personalausweis / Pass mit Meldebescheinigung (ist bei Antragstellung und Abholung der Kontrollgerätekarte vorzulegen) und ggf. einen Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens 185 Tagen im Jahr
- ☐ Lichtbild (45 x 35 mm, neu, Halbprofil, Gesichtshöhe ca. 20 mm)
- ☐ Die bisherige Fahrerkarte (nur bei Erneuerung oder Umtausch)
- ☐ Im Falle eines Umtausches die ausländische Fahrerkarte
- ☐ Im Falle eines Diebstahls die Diebstahlsanzeige bei der Polizei
- ☐ Ggf. eine eidesstattliche Versicherung
- ☐ Ggf. eine Übersetzung und Klassifizierung der ausländischen Fahrerlaubnis Bundesrepublik Deutschland entsprechen
- ☐ Im Falle der Erneuerung die nicht mehr nutzbare Fahrerkarte

Die Kosten für die Ausstellung betragen **34,00 €** ggf. zuzüglich 3,00 € für die Direktzustellung.

Ich werde, außer im Falle der Direktzustellung mit Postkarte benachrichtigt, wenn meine Fahrerkarte zur Abholung bereitliegt.

Datum, Unterschrift

Von der Behörde auszufüllen!

☐ Normaler Versand (0 €) ☐ Direktzustellung (3 €)	Bei Erneuerung wegen Fristablauf Die Frist läuft ab am:
--	--

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: FSW prokommunal

Verarbeitungstätigkeit:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen
 - Versagung, Entziehung, Widerruf und Rücknahme der Fahrerlaubnis, isolierte Sperre, Fahrverbot, Beschlagnahme/ Sicherstellung von Führerscheinen, Maßnahmen gem. § 2a StVG
-

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung @landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erhebung von Führerscheindaten, Erteilung und Verlängerung der Fahrerlaubnis, einschließlich Neuerteilung, Erweiterung, Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, Ausstellung eines internationalen Führerscheins, Maßnahmen nach

dem Fahreignungsbewertungssystem, Maßnahmen der Fahrerlaubnis auf Probe, Entziehung und Aberkennung von Fahrerlaubnissen sowie Verzicht auf die Fahrerlaubnis, Untersagung des Führens von Fahrzeugen, sowie die dazu vorbereitenden Maßnahmen.

Rechtgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Art. 6 DSGVO, i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung (FeV, insbes. § 49)

Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbes. §§ 2a, 3 u. 4, 48-59)

Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz i.V.m. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrtbundesamt
- 2) Technischer Überwachungsverein (TÜV)
- 3) Bundesdruckerei Berlin
- 4) andere Führerscheinbehörden
- 5) med.- psych. Untersuchungsstellen
- 6) Vorbereiter auf med. –psych. Untersuchungen
- 7) Fachärzte
- 8) Rechtsanwälte
- 9) Fahrschulen
- 10) Verwaltungsgerichte
- 11) Polizei/ Landeskriminalamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Führerscheindaten – keine Löschungsfrist, unbegrenzte Aufbewahrung
- 2) Gespeicherte Daten nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) –
10 Jahre im Regelfall, 15 Jahre bei Entziehungen und Versagungen
(§§ 28+29 u. 61 ff StVG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art.

15-18, 20+21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 1204500
Telefax: +49 511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (s. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, soweit die Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geboten ist.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbes. § 2), Fahrerlaubnisverordnung (FeV, insbes. § 21)